



MOBIL KUECHE

Goethestr. 23
22767 Hamburg

TEL: 0172/ 563 77 98
www.mobil-kueche.de

AGB Mobil Kueche:

1.2. Die Angebote des Caterers Mobil Kueche (kurz MB genannt) werden unwirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb von fünf Werktagen nach dem Zugang zustimmt.

1.3 Der Vertragsschluss kommt mit dem Zugang der Annahme des Angebots durch den Kunden bei MB zustande. Nach Vertragsschluss sind Änderungen der Leistung und der Liefertermine durch MB nur möglich, wenn dies durch Caterer MB schriftlich oder per E-Mail bestätigt wird.

1.4 Ändert sich die Teilnehmerzahl nach Vertragsschluss, hat der Kunde dies dem Caterer MB unverzüglich, spätestens jedoch drei Werktagen vor dem Liefertermin, anzuzeigen. In diesem Fall kann Caterer MB den vereinbarten Preis angemessen neu festsetzen.

2. Preise und Zahlung

2.1 Die Preise sind Euro-Preise, wenn nichts anderes angegeben ist, und verstehen sich mit Umsatzsteuer, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

2.2 Preis- und Leistungsangaben sowie sonstige Erklärungen oder Zusicherungen sind für den Caterer nur dann verbindlich, wenn sie von ihm schriftlich oder per E-Mail abgegeben oder bestätigt worden sind.

2.3 Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Vertrag.

2.4 Alle Rechnungen sind sofort mit deren Erhalt zur Zahlung fällig. Die Zahlung gilt als bewirkt, wenn sie auf dem Konto des Caterers gutgeschrieben sind und der Caterer über den Betrag verfügen kann. Im Einzelfall ist Barzahlung erforderlich.

2.5 Der Caterer ist berechtigt, bis zu 50 Prozent des Bestellwertes frühestens 14 Werktagen vor dem Liefertermin bzw. der vereinbarten Leistungserbringung als Vorauszahlung zu verlangen.

2.6 Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn

die Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Der Caterer ist berechtigt, die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts durch Sicherheitsleistung – auch durch Bürgschaft – abzuwenden.

2.7 Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er – unbeschadet aller anderen Rechte des Caterers – ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in der jeweils gesetzlichen Höhe zu zahlen, sofern der Caterer nicht einen höheren Schaden nachweist.

2.8 Beahlt der Kunde eine geforderte Vorauszahlung nicht, liegt eine Überschuldung vor oder wird die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt oder kommt der Kunde mit der Einlösung fälliger Wechsel oder Schecks in Verzug, so wird die Gesamtforderung des Caterers sofort fällig. Dasselbe gilt, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden wesentlich verschlechtert haben. Der Caterer ist in diesem Fall berechtigt, ausreichend Sicherheit zu verlangen, die Gesamtforderung sofort fällig zu stellen oder vom Vertrag zurückzutreten.

3. Lieferung und Liefertermin

3.1 Die Lieferung erfolgt zu dem vereinbarten Termin. **Der Kunde hat für einen ordnungsgemäßen Parkplatz zu sorgen! Die Be- und Entladung muss ebenerdig gewährleistet sein. Stufen und Stockwerke ohne Fahrstuhl werden zusätzlich berechnet.**

3.2 Sollte sich der Liefertermin auf Wunsch des Kunden verschieben, ist der Caterer berechtigt, die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

3.3 Der Caterer haftet nicht, wenn der Liefertermin aufgrund höherer Gewalt wie Streik, Autounfall oder Naturkatastrophen nicht eingehalten werden kann. Ansprüche der Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.

3.4 Die Gefahr des zufälligen Untergangs der gelieferten Waren geht auf den Kunden über, sobald der Caterer die Ware zur Verfügung gestellt hat und dies dem Kunden anzeigt.

4. Gewährleistung und Haftung

4.1 Bei Mängeln der Leistung stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu.

4.2 Offensichtliche Mängel der Leistung hat der Kunde unverzüglich dem Caterer gegenüber anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, gilt die Leistung als vertragsgemäß erbracht.

4.3 Der Caterer haftet auf Schadensersatz nur bei einfacher Fahrlässigkeit. Im Übrigen die Haftung des Caterers ausgeschlossen.

4.4 Die Haftung des Caterers auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

4.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Caterers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

4.6 Mängelansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr ab Kenntnis des Kunden von dem Mangel.

5. Rücktritt

5.1 Der Kunde kann sich nach Vertragsschluss nicht einseitig vom Vertrag lösen. Dies gilt nicht, wenn dem Kunden ein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

5.2 Der Caterer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn ihm das Festhalten am Vertrag aufgrund von ihm nicht zu vertretenden Umständen nicht möglich oder zumutbar ist oder die Durchführung des Vertrages das Ansehen des Caterers in der Öffentlichkeit gefährden könnte. In diesem Fall ist der Anspruch des Kunden auf Schadensersatz ausgeschlossen.

5.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt

unberührt. 6. Leistungen Dritter

Sofern der Caterer zusätzlich Leistungen Dritter vermittelt, z.B. von Künstlern oder Musikern, haftet der Caterer nur für eine sorgfältige Auswahl dieser Dritter. Etwaige Mängelansprüche sind vom Kunden direkt an den Dritten zu richten.

7. Sonstiges

7.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2 Als Gerichtsstand wird – sofern gesetzlich zulässig – Hamburg vereinbart. Der Caterer ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

7.3 Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nach ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für eine etwaige Regelungslücke.

II. Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen in Räumlichkeiten des Kunden 1.

Unsere Geräte laufen auf Gas oder Strom. Dieses wird vorher mit dem Kunden abgesprochen. Evtl. Genehmigungen hat der Kunde beizubringen. Bitte beachten Sie die Maße unserer Stände beim Aufbau. (Zufahrtsmaße, Türmaße , etc.)

2. Der Kunde sorgt für eine ordentliche Stromversorgung. Ist ein Catering, durch Unterversorgung nicht möglich, so haftet der Kunde.
4. Der Kunde haftet gegenüber dem Caterer für alle Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung an den Ständen und Geräten entstehen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Schaden durch den Kunden selbst oder einen Dritten verursacht wurde. Sofern der Caterer von einem Dritten aufgrund von Schäden in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde den Caterer von diesen Ansprüchen, inklusive der Kosten einer erforderlichen Rechtsverteidigung, frei.
5. Der Kunde hat auf Verlangen gegenüber dem Caterer den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung oder eine ausreichende Sicherheitsleistung zu erbringen.
6. Der Caterer haftet nicht für etwaige vom Kunden für die Veranstaltung zu erbringende Steuern und Abgaben.

Stand: Januar 2014 , Hamburg